

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Einziehung des öffentlichen Feld-und Waldweges „Der Häusermühlweg“

Der Stadtrat Regen hat in seiner Sitzung am 23.07.2024 die

Einziehung des öffentlichen Feld-und Waldweges „Der Häusermühlweg“

beschlossen.

Der in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende öffentliche Feld-und Waldweg „Der Häusermühlweg“ Flur-Nr. 1339/0 Gem. Oberneumais wird mit Wirkung **vom 05.01.2025** eingezogen.

Der einzuziehende Weg beginnt bei der Einmündung in den Weg Fl. Nr. 1292/0 Gem. Oberneumais und endet auf der Fl. Nr. 1345 an der Gemeindegrenze zu Zachenberg.

Länge des einzuziehenden Weges: ca. 282 m

Die Widmung liegt ab 05.12.2024 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 05.12.2024

STADT REGEN



Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 05.12.2024
Abnahme: 05.01.2025